

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 18. November 2010, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Umtrunk offeriert.

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010	11 - 24
2. Genehmigung des Voranschlages 2011	2
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse	3
3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse	4
4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse; Kreditbegehren	5
5. Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen; Gemeindevertrag und Neufassung des Elternbeitragsreglementes; Genehmigung	6 - 8
6. Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen; Genehmigung	9 - 10
7. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 4. bis 18. November 2010 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 4. Oktober 2010

Gemeinderat Ennetbaden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

A n t r a g

Genehmigung.

2. Genehmigung des Voranschlages 2011

Es wird auf den separat gedruckten Voranschlag 2011 mit den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates verwiesen.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2011 zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss von unverändert 95 %.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282; Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse

Am 18. November 2004 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 1 715 000.— für die Belags- und Werkleitungserneuerungen Ehrendingerstrasse K 282. Folgende Kosten sind angefallen:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau (Anteil 60 % inkl. Beleuchtung)	Fr. 515 000.—	Fr. 855 760.94
- Abwasserbeseitigung	Fr. 525 000.—	Fr. 606 900.65
- Wasserversorgung	Fr. 500 000.—	Fr. 435 262.90
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	Fr. 175 000.—	Fr. 206 082.—
- Bauteuerung 2004 – 2008 = 11,75 %	Fr. 201 512.50	
= Total Gemeindeanteil	<u>Fr. 1 916 512.50</u>	<u>Fr. 2 104 006.49</u>
= Kreditüberschreitung		<u>Fr. 187 493.99</u>

Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte unter der Oberbauleitung des Kantons in den Jahren 2008 und 2009. Die Kreditüberschreitung ist grösstenteils auf erbrachte Mehrleistungen zurückzuführen, die vom Kanton durch Zusatzkredite bewilligt wurden und sich die Gemeinde dekretsgemäss zu beteiligen hatte. So wurde im Zuge der Detailprojektierung die Ehrendingerstrasse bergseitig zugunsten eines Radstreifens um rund 50 cm verbreitert. Ebenso konnte der Gehweg teilweise etwas verbreitert werden. Dies führte zu Mehrkosten bei den Anpassungsarbeiten und dem Landerwerb sowie zu höheren Flächenausmassen. Im Weiteren musste für den Verkehrsdienst in den Verkehrsspitzenstunden mehr aufgewendet werden als im Kostenvoranschlag vorgesehen war.

Der schlechte Zustand der Werkleitungen Wasser und Abwasser im Bereich der Liegenschaften Ehrendingerstrasse 22 und 24 führte dazu, dass in einem Teilstück der Treppenverbindung von der Ehrendingerstrasse bis zum Fluhweg sämtliche Werkleitungen erneuert werden mussten. Gleichzeitig wurde entlang dieser Treppenverbindung neu eine Beleuchtung erstellt.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Ehrendingerstrasse K 282, Teilstück bis Einmündung Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 2 104 006.49.

3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse

Am 29. Mai 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 1 300 000.— für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse; Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse. Folgende Kosten sind angefallen:

	Bewilligter Kredit	Kreditabrechnung
- Strassenbau inkl. Beleuchtung	Fr. 840 000.—	Fr. 710 768.40
- Wasserleitung	Fr. 280 000.—	Fr. 232 776.15
- Abwasserleitung	Fr. 100 000.—	Fr. 106 034.65
- Elektrizität (Anteil 40 %)	<u>Fr. 80 000.—</u>	<u>Fr. 59 426.95</u>
= Total Gemeindeanteil	<u>Fr. 1 300 000.—</u>	<u>Fr. 1 109 006.15</u>
= Kreditunterschreitung		<u>Fr. 190 993.85</u>

Der bewilligte Kredit konnte dank günstigen Unternehmerofferten um 14,7 % unterschritten werden. Ebenso entfiel ein Teil der Baustelleninstallationskosten, da die gleiche Unternehmung, die die Ehrendingerstrasse saniert hat, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hat. Im Weiteren mussten die Positionen Unvorhergesehenes und Reserven nicht beansprucht werden.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Höhtalstrasse, Teilstück Ehrendingerstrasse bis Abzweigung Grendelstrasse, im Betrage von Fr. 1 109 006.15.

4. Werkleitungserneuerungen und Sanierung hintere Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Der vergangene Winter hat der hinteren Höhtalstrasse, Teilstück Einmündung Gärtnerweg bis Einmündung Trottenstrasse, arg zugesetzt. Die Strassenoberfläche ist wellig, der Belag weist viele Risse auf und ist an mehreren Stellen ausgebrochen. Nebst der Deck- und Tragschicht muss deshalb auch die Foundationsschicht weitgehend erneuert werden. Ebenfalls ist die Wasserleitung alt, was vermehrt zu Leitungsbrüchen geführt hat. Die Strasse wird heute direkt in den Bachtelibach entwässert. Dies ist nach den gültigen Vorschriften nicht mehr erlaubt. Daher ist eine Strassenentwässerungsleitung zu bauen. Gleichzeitig sind verschiedene Anpassungen und Erneuerungen an den bestehenden Abwasserleitungen erforderlich. Es ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten den Hochwasserschutz zu verbessern. Im Weiteren planen die Regionalwerke AG Baden die Gasleitung in der Höhtalstrasse zu verlängern und beim Einlenker in die Trottenstrasse einen Ringschluss zu realisieren. Ebenfalls soll der Rohrblock für die Elektroleitungen erneuert werden. Swisscom und Cablecom planen Teilerneuerungen ihrer Leitungen.

Mit der Sanierung soll auch die Bushaltestelle beim Friedhof erneuert werden. Das bestehende Wartehaus wird abgebrochen und an einem leicht verschobenen Standort durch ein neues, beleuchtetes Buswartehaus ersetzt. Neu ist im Bereich der Parkplätze eine unterirdische Wertstoffsammelstelle geplant. Es sind Sammelbehälter für Weiss-, Grün- und Braunglas sowie Alu/Weissblech vorgesehen. Das ausgearbeitete Sanierungsprojekt rechnet mit folgenden Baukosten:

Strassenbau inkl. Entwässerung, Beleuchtung und Buswartehaus	Fr.	990 000.—
Wasserleitung	Fr.	290 000.—
Abwasserleitung	Fr.	150 000.—
Elektrizität (Anteil 40 %)	Fr.	25 000.—
Wertstoffsammelstelle	Fr.	<u>110 000.—</u>
Total	Fr.	<u>1 565 000.—</u>

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der hinteren Höhtalstrasse inklusive neuer, unterirdischer Wertstoffsammelstelle einen Kredit von insgesamt Fr. 1 565 000.—.

5. Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen; Gemeindevertrag und Neufassung des Elternbeitragsreglementes; Genehmigung

Ausgangslage

Am 9. September 2002 (Pilotphase) und am 8. Juli 2005 (Weiterführung) unterzeichnete der Gemeinderat den Gemeindevertrag für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Poolkrippen der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen. Am 2. Juli 2007 wurde der Gemeindevertrag erneuert und ein Elternbeitragsreglement genehmigt. In den Gemeinden Baden, Obersiggenthal und Wettingen mussten der Gemeindevertrag und das Elternbeitragsreglement aufgrund der Gemeindeordnung dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet werden. In Ennetbaden genehmigte der Gemeinderat, gestützt auf § 20 lit. h des Gemeindegesetzes, den Gemeindevertrag. Das Elternbeitragsreglement Krippenpool (EBR Krippenpool) ist seit Mai 2008 in Kraft. Die Grundsätze des Elternbeitragsreglements haben sich in der Praxis bewährt. Als Nachteil hat sich aber erwiesen, dass im EBR auch alle Zahlen wie die Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, den Abzügen, dem Basis- und Leistungsbeitrag, der Einstufung der Betreuungsangebote oder den Kinderermässigungen festgehalten sind. Dies erschwert es den Poolgemeinden, rasch auf veränderte Rahmenbedingungen einzugehen.

Elternbeitragsreglement (EBR Krippenpool)

Die Grundsätze der Berechnung der Elternbeiträge und Bestimmungen zur Betreuungs- und Elternbeitragsvereinbarung entsprechen dem bisherigen gültigen Elternbeitragsreglement. Sie wurden in der Neufassung unverändert übernommen. Neu werden die Gemeinderäte der Poolgemeinden mit dem Vollzug des EBR Krippenpool beauftragt. Sie erlassen alle erforderlichen Vollzugsbestimmungen, insbesondere zum Anwendungsbereich, zur Ermittlung des massgebenden Gesamteinkommens, zu den Abzügen, zum Basis- und Leistungsbeitrag, zur Einstufung der Betreuungsangebote, zu den Kinderermässigungen, zur Betreuungs- und Elternbeitragsvereinbarung, zur Neuberechnung des Elternbeitrages sowie bezüglich Beitragsermässigung und -erlass. Die Berechnungsgrundlagen zum EBR Krippenpool sind deshalb neu in einer Verordnung festgehalten. Es ist geplant, dass die Neufassung des Elternbeitragsreglements auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden soll.

Verordnung Elternbeitragsreglement (VO EBR Krippenpool)

Die Berechnungsgrundlagen des EBR Krippenpool basieren auf den Jahresrechnungen der Poolkrippen von 2006. Inzwischen hat sich die Betreuung von Vorschulkindern verändert und die Kosten sind gestiegen. Mit den aktuellen Beitragssätzen können die Poolkrippen ihre Leistungen nicht mehr finanzieren. Zusammen mit den acht Poolkrippen wurden die Kosten neu berechnet. Es ergab sich eine Kostensteigerung von durchschnittlich 6,7 %. Ziel ist, dass die Kostensteigerung durch die Eltern finanziert wird und den Gemeinden bei gleich grossem Angebot an Betreuungsplätzen keine zusätzlichen Kosten erwachsen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sieht die Verordnung vor, den minimalen Beitragssatz von Fr. 13.— auf Fr. 13.90 und den maximalen Beitragssatz von Fr. 90.— auf Fr. 100.— zu erhöhen. Die Differenz des einkommensabhängigen Elternbeitrages zu den Vollkosten, geht zulasten der Gemeinden. Der Abschöpfungsgrad soll von 1 Promille auf 1,07 Promille erhöht werden. Mit diesen Massnahmen steigen die Beiträge der Eltern aller Einkommensschichten ab 1. Januar 2011 um 7 %.

Qualitätsstandard Krippenpool

Der Qualitätsstandard dient den Poolgemeinden einerseits als Richtlinie für die Erteilung und Erneuerung von Betriebsbewilligungen und andererseits als Grundlage für die Berechnung der Leistungsabgeltung für subventionierte Poolkrippen. Aufgrund der Veränderungen in der Betreuung von Vorschulkindern (höhere Anforderungen an die Krippenleitung in betriebswirtschaftlichen Fragen und bei der Personalführung, anspruchsvollere Elternarbeit aufgrund von sich ständig verändernden Familienkonstellationen, höhere Anforderungen an die pädagogische Begleitung der Kinder, neue Ausbildung auf Stufe Sek II Fachfrau/-mann Betreuung) und der Kostenentwicklung wurde eine Überarbeitung notwendig.

Schlussbemerkungen

Aufgrund der Kostenentwicklung und der höheren Anzahl von Kindern, die das Angebot nutzen, möchte der Gemeinderat, wie die Einwohnerratsgemeinden Baden, Obersiggenthal und Wettingen, den Gemeindevertrag und insbesondere die Neufassung des Elternbeitragsreglementes der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Laut Budget 2011 betragen die Kosten inkl. Anteil an die Geschäftsstelle Fr. 155 500.— (zum Vergleich Budget 2010 Fr. 168 600.—; Rechnung 2009 Fr. 122 085.—). Der genaue Wortlaut des Gemeinde-

vertrages, des EBR Krippenpool, der VO EBR Krippenpool sowie des Qualitätsstandards Krippenpool kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 200 06 01) oder per Mail (gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) bestellt oder unter **www.ennetbaden.ch/aktuelles** eingesehen und heruntergeladen werden. Diese Unterlagen können auch während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Detailfragen sind nach Möglichkeit während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei zu klären. Der Einwohnerrat Baden hat die Vorlage am 7. September 2010 und der Einwohnerrat Wettingen am 9. September 2010 genehmigt. Der Einwohnerrat Obersiggenthal behandelt die Vorlage am 28. Oktober 2010. Das neue Elternbeitragsreglement tritt per 1. Januar 2011 in Kraft.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt den bisherigen Gemeindevertrag und die Neufassung des Elternbeitragsreglementes Krippenpool der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen (EBR Krippenpool).

6. Energieleitbild 2010 und Fördermassnahmen; Genehmigung

Einleitung und Rückblick

Am 5. Juni 1997 genehmigte die Gemeindeversammlung das Versorgungskonzept. Im Sinne eines Anreizes und als Förderungsaktion zur Nutzung von alternativen Energien wurden für Photovoltaikanlagen, Sonnenkollektoren und Wärmepumpenanlagen für den Eigengebrauch Beiträge geleistet. Am 17. November 2005 wurde die bis Ende 2005 befristete Förderungsaktion um 10 Jahre verlängert und am 1. Juni 2006 auf Pelletheizungen mit Filteranlagen ausgedehnt.

In den Legislaturzielen 2010/2013, von denen die Gemeindeversammlung am 10. Juni 2010 zustimmend Kenntnis nahm, wurde festgehalten, dass mit einem neuen Energieleitbild, das auch die Grundsätze und Leitplanken von Fördermassnahmen enthält, mittelfristig auch das Label "Energistadt" angestrebt werde.

Bereits am 19. Oktober 2009 wurde der Entwurf des Energieleitbildes und die vorgesehenen Fördermassnahmen der Bevölkerung zur Mitwirkung bis Ende Januar bzw. verlängert bis Ende Februar 2010 unterbreitet. Es sind insgesamt 7 Stellungnahmen von Parteien und Einzelpersonen mit unterschiedlichen Anregungen und Begehren eingetroffen. Diese wurden im vorliegenden Energieleitbild mit dem Anhang "Fördermassnahmen" teilweise berücksichtigt.

Zielsetzungen

Die energiepolitischen Ziele und Leitsätze können dem Energieleitbild sowie dem Anhang mit den vorgesehenen Fördermassnahmen entnommen werden. Der genaue Wortlaut kann bei der Gemeindekanzlei telefonisch (Tel. 056 200 06 01) oder per Mail (gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) bestellt oder unter www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Detailfragen sind nach Möglichkeit während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei zu klären.

Die nationale, kantonale und regionale Energiepolitik sowie die Entwicklung von nachhaltigen und erneuerbaren Energien verändern sich in den nächsten Jahren sehr dynamisch. Der Gemeinderat möchte deshalb auf diese Entwicklungen, insbesondere bei den Fördermassnahmen, flexibel reagieren können. Dazu kommt, dass infolge der anhaltend hohen Investitio-

nen die finanziellen Mittel für Fördermassnahmen zu begrenzen sind. Auf die Ausrichtung von Beiträgen oder Fördermassnahmen soll verzichtet werden, wenn diese aufgrund eidgenössischer oder kantonaler Gesetze vorgeschrieben werden.

Fördermassnahmen; finanzielle Rahmenbedingungen

Die Fördermassnahmen werden bis längstens 31. Dezember 2020 (10 Jahre) ausgerichtet. Eine Verlängerung ist durch Gemeindeversammlungsbeschluss möglich und rechtzeitig zu unterbreiten. Bis Ende 2020 sollen im Sinne eines Rahmenkredites insgesamt 1,3 Mio. Franken (durchschnittlich Fr. 130 000.— pro Jahr) aus Gemeindemitteln zur Verfügung gestellt werden. Spätestens im Jahre 2014 ist zu überprüfen, ob aufgrund der ausgerichteten Beiträge die vorgesehenen Mittel ausreichen. Je nach finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde können mit dem Budget höhere Beiträge für Fördermassnahmen beantragt werden. Sollte der Rahmenkredit nicht ausreichen und keine höheren Gemeindebeiträge mit dem Budget bewilligt werden, hat der Gemeinderat die Höhe der Beiträge für Fördermassnahmen zu reduzieren oder auf die Förderung einzelner Massnahmen ganz zu verzichten. Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, hat der Gemeinderat eine Erhöhung der einzelnen Förderbeiträge oder die zusätzliche Förderung von erneuerbaren Energien oder baulichen Massnahmen zu prüfen.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Energieleitbild 2010 und die Fördermassnahmen und beauftragt den Gemeinderat mit der entsprechenden Umsetzung.